

Bedingungen für die Zuschussvergabe durch den ASM **im Zuschussjahr 2024**



Anträge können nur von gemeinnützigen ASM-Mitgliedsvereinen im Zuschuss-Portal des Bayerischen Musikrates **bis spätestens 31.10. jeden Jahres** gestellt werden.

Zuschuss für Instrumente

Gefördert werden grundsätzlich nur **neue** blasorchester-spezifische Mangelinstrumente, die im **Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2024 (Rechnungsdatum)** gekauft wurden. Eine Förderung elektronischer Instrumente wie Keyboard, E-Piano, E-Gitarre, E-Bass, Verstärkeranlagen, Reparaturrechnungen und Instrumentenzubehör ist nicht möglich.

Mangelinstrumente sind:

Piccolo-Oboe-Englischhorn-Fagott-Kontrafagott-Sopransaxophon-Baritonsaxophon-Altklarinetten-Bassklarinetten-Waldhorn-Doppelhorn-Bassposaune-Tuba-Xylophon-Vibraphon-Marimbaphon-Röhrenglocken-Glockenspiel-Pauken-große Konzerttrommel-Gong-Alphorn-Instrumente für Spielmannswesen.

Die genannten Mangelinstrumente können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn diese Neuinstrumente sind. Förderfähig sind aber auch gebrauchte Mangelinstrumente, wenn diese mit ordentlicher Rechnung von einem Musikgeschäft erworben werden. Ein Erwerb von Mangelinstrumenten von Privatpersonen, Musiklehrer:innen oder Vereinen ist nicht förderfähig.

Zur Nachwuchsgewinnung werden bei Jungmusiker:innen bis 18 Jahren nicht nur die Mangelinstrumente gefördert, sondern alle blasorchester-spezifischen Instrumente.

Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

vereinseigene Instrumente:

- vollständiger Zuschussantrag
- Rechnung (vom 01.11.2023-31.10.2024)
- Bezahlt Nachweis (Kontoauszug etc.)
- Musiker:in muss beim ASM gemeldet sein
- Nutzungsvereinbarung Vereinsinstrument

private Instrumente:

- vollständiger Zuschussantrag
- Rechnung (vom 01.11.2023-31.10.2024)
- Bezahlt Nachweis (Kontoauszug etc.)
- Musiker:in muss beim ASM gemeldet sein
- Bindungsvereinbarung Privatinstrument

Die Bindungs- oder Nutzungsvereinbarung finden Sie unter:

<https://asm-online.de/service-center/zuschuesse#>

Zuschuss für Noten

Bezuschusst werden Notenkäufe für die **Teilnahme an Wertungsspielen und Wettbewerben.**

Förderfähig sind nur komplette Notensätze für Orchester-Besetzungen. Der Kauf von Ensemblesnoten, D-Literatur, Einzelstimmen, Partituren etc. ist nicht förderfähig.

Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

- vollständiger Zuschussantrag
- Rechnung (vom 01.11.2023 – 31.10.2024)
- Bezahlt Nachweis (Kontoauszug etc.)

Zuschuss für staatlich anerkannte Dirigent:innen

Diesen Zuschuss können nur ASM-Mitgliedsvereine beantragen, deren Dirigent:in **die staatliche Anerkennung** als Leiter im Laienmusizieren besitzt oder den staatlich anerkannten Dirigent:innen gleichgestellt sind (z.B. Studium Musikhochschule, Abschluss Berufsfachschule für Musik etc.) und den Verein mindestens 12 Monate ununterbrochen leitet.

Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

- vollständiger Zuschussantrag
- Nachweis über die staatl. Anerkennung bzw. entsprechende Qualifikation (falls noch nicht beim ASM vorhanden)